

An die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 22.05.2020

AN/0661/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	22.05.2020
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	25.05.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.06.2020

Maßnahmen zur digitalen und kontaktlosen Datenerfassung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 22. Mai 2020 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- es den Gewerbetreibenden zu ermöglichen, die Kundenkontaktdaten sowie die weiteren erforderlichen Angaben im Sinne der Corona Schutzverordnung auch digital zu erfassen und zu übermitteln und dies als Erfüllung ihrer Verpflichtung nach der Corona Schutzverordnung anzuerkennen.
- sich beim Land NRW dafür einzusetzen, dass die Corona Schutzverordnung dahingehend unverzüglich konkretisiert wird, dass auch eine digitale und kontaktlose Erfassung der Kundendaten ausdrücklich zulässig ist umso jedweden Interpretationsspielraum zu schließen.

Begründung:

Die schnelle Kontaktpersonenermittlung ist bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie der entscheidende Schlüssel, um die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen oder zu stoppen.

Die gilt umso mehr, weil es durch die Lockerungen, insbesondere für Gastronomie u.ä. , nun

wieder verstärkt zu Kontakten kommt. Gemäß der Corona Schutzverordnung vom 8. Mai 2020 müssen betroffene Gewerbetreibende die Kundenkontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthalts für jede Tischgruppe erfassen, um mögliche Infektionsrisiken oder Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Dies stellt die Gastronomie und die Hotellerie, sowie weitere Branchen vor große Herausforderungen, zumal die genannte Corona Schutzverordnung Interpretationsspielraum lässt. Ziel muss es sein, mögliche Infektionsketten schnell, vollständig und sicher verfolgen und beurteilen zu können und nicht schwer handhabbare Bürokratie aufzubauen, denn nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch die Gesundheitsämter sind am Rande der Belastungsgrenze.

Dem Gesetzgeber, den Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürgern geht es darum, trotz aller erzielten Freiheiten möglichst einfach, schnell und sicher zum weiteren Schutz der Menschen beizutragen und so den vorhandenen Freiraum zu schützen oder weiter auszubauen.

Die Corona Schutzverordnung vom 8. Mai regelt hierzu, dass „Kundenkontakt sowie Zeiträume des Aufenthalts in den Innen- und Außengastronomie für jede Tischgruppe mittels einfacher, auf den Tischen ausliegender Listen (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung“ zu erfassen sind.

Folgt man der Intention des Gesetzgebers, geht es im Kern um die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten und die (spätere) Verfügbarkeit dieser Daten in den Gesundheitsämtern. Damit ist eine digitale Lösung zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, dem genauen Wortlaut entsprechend ist jedoch eine Lösung in Papierform naheliegender.

Eine digitale Erfassung der Kundenkontaktdaten ist nicht nur zeitgemäß, sondern bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber Listen in Papierformat und entspricht daher noch mehr der eigentlichen Intention des Gesetzgebers. So sind ausliegende Listen mit persönlichen Kundendaten datenschutzrechtlich bereits nicht unproblematisch. Papierlisten und Schreibgeräte müssen nach jedem Kontakt desinfiziert oder erneuert werden. Im Falle einer notwendigen Rückverfolgung müssen die Papierlisten an die Gesundheitsämter übermittelt und dort ausgewertet werden.

Eine digitale Erfassung hingegen ist kontaktlos und damit bereits infektionsvermeidend, schützt die persönlichen Daten, weil sie nicht einfach durch andere einsehbar sind und erlaubt eine schnellere und unkompliziertere Übermittlung an die Gesundheitsbehörde.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer